

Kapitalmarktrechts-Kommentar

Börsengesetz mit Börsenzulassungsverordnung, Wertpapierprospektgesetz, Verkaufsprospektgesetz mit Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung, Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

von

Dr. Heiko Beck, Dr. Torsten Fett, Dr. Anna Heidelberg, Prof. Dr. Jan von Hein, Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Dr. Timo Holzborn, Prof. Dr. Jens Koch, Dr. Christoph Kumpan, Prof. Dr. Ulrich Noack, Dr. Kay Rothenhöfer, Prof. Dr. Eberhard Schwark, Dr. Dirk Zetzsche, Daniel Zimmer

4., neubearbeitete und erweiterte Auflage

[Kapitalmarktrechts-Kommentar – Beck / Fett / Heidelberg / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Bank- und Börsenrecht – Wertpapier-, Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 57617 1

beck-shop.de

Schwark/Zimmer
Kapitalmarktrechts-
Kommentar

beck-shop.de

Schwark/Zimmer

Kapitalmarktrechts- Kommentar

Börsengesetz mit Börsenzulassungsverordnung,
Wertpapierprospektgesetz, Verkaufsprospektgesetz mit
Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung, Wertpapier-
handelsgesetz, Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Herausgegeben von

PROF. DR. EBERHARD SCHWARK PROF. DR. DANIEL ZIMMER, LL. M.

bearbeitet von

DR. HEIKO BECK Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.	DR. TORSTEN FETT Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
DR. ANNA HEIDELBACH Rechtsanwältin in Frankfurt a. M.	PROF. DR. JAN VON HEIN Universität Trier
PROF. DR. JOACHIM HENNRICHS Universität Köln	DR. TIMO HOLZBORN Rechtsanwalt in München
PROF. DR. JENS KOCH Universität Konstanz	DR. CHRISTOPH KUMPAN, LL. M. Max-Planck-Institut Hamburg
PROF. DR. ULRICH NOACK Universität Düsseldorf	DR. KAY ROTHENHÖFER Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
PROF. DR. EBERHARD SCHWARK Humboldt-Universität zu Berlin	DR. DIRK ZETZSCHE, LL. M. Universität Düsseldorf
PROF. DR. DANIEL ZIMMER, LL. M. Universität Bonn	

4., neubearbeitete und erweiterte Auflage



Verlag C. H. Beck München 2010

beck-shop.de

Zitiervorschlag:

Es wird empfohlen, den Namen des Bearbeiters/der Bearbeiterin
des zitierten Abschnitts kursiv zu setzen:

Schwark/Zimmer/Heidelberg KMRK § 32 BörsG Rdnr. 1

Für von einem der Herausgeber bearbeitete Abschnitte wird empfohlen,
den Namen dieses Herausgebers kursiv zu setzen, also:

Schwark/Zimmer KMRK § 20a WpHG Rdnr. 1

Verlag C. H. Beck im Internet:

beck.de

ISBN 9783406576171

© 2010 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das Kapitalmarktrecht zählt zu den Rechtsgebieten, die bevorzugter Gegenstand kontinuierlicher gesetzgeberischer Aktivitäten sind. Seit Erscheinen der Voraufgabe ist eine Vielzahl von Vorschriften hinzugetreten, die dem Kapitalmarktrecht ein neues Gesicht gegeben haben. Das neue Recht findet seine Grundlage überwiegend in Richtlinien der Europäischen Union und konkretisierenden Regelungen der Europäischen Kommission, die in deutsches Recht umzusetzen waren (Prospektrichtlinie, Marktmissbrauchsrichtlinie, Transparenzrichtlinie, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente). Diese Entwicklung hat nach Beseitigung der Zweigleisigkeit des spezialgesetzlichen Prospektrechts im Jahre 2005 zu einem neuen in dieser Kommentierung erläuterten Gesetz, dem Wertpapierprospektgesetz, und zu einer Verschlingung und Neufassung des Börsengesetzes im Jahre 2007 geführt. Die umfassendsten Änderungen und Erweiterungen hat jedoch das Wertpapierhandelsgesetz erfahren, das heute den Kern des Kapitalmarktrechts der Sekundärmärkte bildet. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz (AnsVG) 2004, das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) 2007 und vor allem das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) 2007, ergänzt durch überarbeitete bzw. neue Rechtsverordnungen (WpAIV, MaKonV, FinAnV, WpDVerOV, TranspRLDV, WpH MV, MarktAngV) haben zu einer Regeldichte geführt, die Betroffenen, Aufsichtsbehörden und Kommentatoren nicht nur Arbeit, sondern oft auch erhebliche Probleme beschert.

Der deutsche Gesetzgeber hat es nicht bei einer Umsetzung des EU-Rechts belassen, sondern darüber hinaus ihm notwendig erscheinende Verbesserungen des Anlegerschutzes und der Transparenz des Kapitalmarktes angeordnet. Beispielfhaft genannt seien nur die Prospektpflicht öffentlich angebotener sonstiger Vermögensanlagen (§ 8f Wertpapier-Verkaufprospektgesetz mit Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung), die Verlängerung der Verjährungsfristen von Anlegern aus Falschberatung (Aufhebung des § 37a WpHG), die bereits bei einem Stimmenanteil von 3% einsetzende Melde- und regelmäßige Veröffentlichungspflicht (§§ 21, 26 WpHG), die Einbeziehung schuldrechtlicher Erwerbsansprüche in die Melde- und Veröffentlichungspflichten (§ 25 WpHG) sowie eine Konkretisierung des sog. acting in concert (§ 22 Abs. 2 WpHG n. F., § 30 Abs. 2 WpÜG n. F.) und die Einführung besonderer – freilich recht zahnloser – Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen durch das Risikobegrenzungsgesetz 2008.

Die aktuelle Krise der Finanzmärkte hat zu weiteren umfangreichen Gesetzgebungsplänen geführt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivatgeschäfte befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung. Der Entwurf sieht – neben anderem – die Einfügung eines Verbots ungedeckter Leerverkäufe in deutschen Aktien und in Staatspapieren von Euro-Ländern sowie von Transparenzpflichten betreffend das Bestehen von Netto-Leerverkaufspositionen in das WpHG vor. Die Bundesregierung hat darüber hinaus weitergehende Gesetzgebungsvorhaben angekündigt, die u. a. eine Verbesserung des Anlegerschutzes bezwecken.

Der Kommentar umfasst wie bisher die wesentlichen Gebiete des Kapitalmarktrechts, das im Lichte des EU-Rechts, aber auch des nationalen Zivil-, Gesellschafts-, Verwaltungs- und Strafrechts zu interpretieren ist. Der Kreis der Bearbeiter, zu dem eine Reihe von Autoren hinzugewonnen werden konnte, setzt sich aus Wissenschaftlern und in der Praxis tätigen Kollegen zusammen. Auf fachkundige unterstützende Mitarbeit zu einzelnen Abschnitten wird im Bearbeiterverzeichnis und in den Seitenunterschriften hingewiesen. Die Autoren sind für Hinweise und Kritik dankbar.

Berlin und Bonn, im Juni 2010

Eberhard Schwark
Daniel Zimmer

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXVII

Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe

§ 1. Anwendungsbereich	14
§ 2. Börsen	17
§ 3. Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde	37
§ 4. Erlaubnis	70
§ 5. Pflichten des Börsenträgers	90
§ 6. Inhaber bedeutender Beteiligungen	103
§ 7. Handelsüberwachungsstelle	114
§ 8. Zusammenarbeit	128
§ 9. Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften	130
§ 10. Verschwiegenheitspflicht	144
§ 11. Untersagung der Preisfeststellung für ausländische Währungen	152
§ 12. Börsenrat	154
§ 13. Wahl des Börsenrates	162
§ 14. Börsenrat an Warenbörsen	164
§ 15. Leitung der Börse	165
§ 16. Börsenordnung	173
§ 17. Gebühren und Entgelte	179
§ 18. Sonstige Benutzung von Börseneinrichtungen	183
§ 19. Zulassung zur Börse	184
§ 20. Sicherheitsleistungen	206
§ 21. Externe Abwicklungssysteme	212
§ 22. Sanktionsausschuss	218

Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfestsetzung

§ 23. Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten	229
§ 24. Börsenpreis	233
§ 25. Aussetzung und Einstellung des Handels	249
§ 26. Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften	256

Abschnitt 3. Skontroführung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen

§ 27. Zulassung zum Skontroführer	262
§ 28. Pflichten des Skontroführers	291
§ 29. Verteilung der Skontren	303
§ 30. Vorhandelstransparenz bei Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten	308
§ 31. Nachhandelstransparenz bei Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten ..	319

Inhalt

	Seite
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	
§ 32. Zulassungspflicht	324
§ 33. Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt	356
§ 34. Ermächtigungen	361
§ 35. Verweigerung der Zulassung	363
§ 36. Zusammenarbeit in der Europäischen Union	365
§ 37. Staatliche Schuldverschreibungen	367
§ 38. Einführung	371
§ 39. Widerruf der Zulassung bei Wertpapieren	381
§ 40. Pflichten des Emittenten	400
§ 41. Auskunftserteilung	403
§ 42. Teilbereiche des regulierten Marktes mit besonderen Pflichten für Emittenten	407
§ 43. Verpflichtung des Insolvenzverwalters	413
§ 44. Unrichtiger Wertpapierprospekt	414
§ 45. Haftungsausschluss	415
§ 46. Verjährung	449
§ 47. Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	450
Abschnitt 5. Freiverkehr	
§ 48. Freiverkehr	453
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	
§ 49. Strafvorschriften	460
§ 50. Bußgeldvorschriften	460
§ 51. Geltung für Wechsel und ausländische Zahlungsmittel	462
§ 52. Übergangsregelungen	464

Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt an einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Erster Abschnitt. Zulassungsvoraussetzungen

§ 1. Rechtsgrundlage des Emittenten	470
§ 2. Mindestbetrag der Wertpapiere	470
§ 3. Dauer des Bestehens des Emittenten	471
§ 4. Rechtsgrundlage der Wertpapiere	473
§ 5. Handelbarkeit der Wertpapiere	473
§ 6. Stückelung der Wertpapiere	474
§ 7. Zulassung von Wertpapieren einer Gattung oder einer Emission	475
§ 8. Druckausstattung der Wertpapiere	476
§ 9. Streuung der Aktien	477
§ 10. Emittenten aus Drittstaaten	479
§ 11. Zulassung von Wertpapieren mit Umtausch- oder Bezugsrecht	480
§ 12. Zulassung von Zertifikaten, die Aktien vertreten	481

Zweiter Abschnitt. §§ 13–47 (aufgehoben)

Dritter Abschnitt. Zulassungsverfahren

§ 48. Zulassungsantrag	483
§ 48 a. Veröffentlichung eines Basisprospekts	483
§ 49. (aufgehoben)	485

Inhalt

	Seite
§ 50. Zeitpunkt der Zulassung	485
§ 51. Veröffentlichung der Zulassung	485
§ 52. Einführung	486

Erster Abschnitt. §§ 53–62 (aufgehoben)

Zweiter Abschnitt. Sonstige Pflichten

§§ 63–68 (aufgehoben)	488
§ 69. Zulassung später ausgegebener Aktien	488
§ 70. (aufgehoben)	488
§ 71. (aufgehoben)	489
§ 72. Allgemeine Bestimmungen über Jahresabschlüsse	489
§ 72a. Übergangsvorschrift	490
§ 73. (Inkrafttreten)	492

Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1. Anwendungsbereich	505
§ 2. Begriffsbestimmungen	517
§ 3. Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen im Hinblick auf die Art des Angebots	551
§ 4. Ausnahmen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts im Hinblick auf bestimmte Wertpapiere	563

Abschnitt 2. Erstellung des Prospekts

§ 5. Prospekt	586
§ 6. Basisprospekt	596
§ 7. Mindestangaben	607
§ 8. Nichtaufnahme von Angaben	632
§ 9. Gültigkeit des Prospekts, des Basisprospekts und des Registrierungsformulars	643
§ 10. Jährliches Dokument	646
§ 11. Angaben in Form eines Verweises	655
§ 12. Prospekt aus einem oder mehreren Einzeldokumenten	663

Abschnitt 3. Billigung und Veröffentlichung des Prospekts

§ 13. Billigung des Prospekts	667
§ 14. Hinterlegung und Veröffentlichung des Prospekts	675
§ 15. Werbung	691
§ 16. Nachtrag zum Prospekt	699

Abschnitt 4. Grenzüberschreitende Angebote und Zulassung zum Handel

§ 17. Grenzüberschreitende Geltung gebilligter Prospekte	717
§ 18. Bescheinigung der Billigung	720

Inhalt

	Seite
Abschnitt 5. Sprachenregelung und Emittenten mit Sitz in Drittstaaten	
§ 19. Sprachenregelung	726
§ 20. Drittstaatemittenten	737
Abschnitt 6. Zuständige Behörde und Verfahren	
§ 21. Befugnisse der Bundesanstalt	742
§ 22. Verschwiegenheitspflicht	753
§ 23. Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	755
§ 24. Vorsichtsmaßnahmen	762
§ 25. Bekanntmachung von Maßnahmen	765
§ 26. Sofortige Vollziehung	766
Abschnitt 7. Sonstige Vorschriften	
§ 27. Register	768
§ 28. Gebühren und Auslagen	772
§ 29. Benennungspflicht	774
§ 30. Bußgeldvorschriften	775
§ 31. Übergangsbestimmungen	782
Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (Verkaufsprospektgesetz)	
I. bis III. Abschnitt.	
§§ 1–8 e (<i>aufgehoben</i>)	790
§ 8 f. Anwendungsbereich	797
§ 8 g. Prospektinhalt	808
§ 8 h. Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	813
§ 8 i. Hinterlegungsstelle, Rechte der Hinterlegungsstelle, sofortige Vollziehung	814
§ 8 j. Werbung	819
§ 8 k. Verschwiegenheitspflicht	819
IV. Abschnitt. Veröffentlichung des Verkaufsprospekts, Prospekthaftung	
§ 9. Frist und Form der Veröffentlichung	821
§ 10. Veröffentlichung eines unvollständigen Verkaufsprospekts	827
§ 11. Veröffentlichung ergänzender Angaben	830
§ 12. Hinweis auf Verkaufsprospekt	837
§ 13. Haftung bei fehlerhaftem Prospekt	840
§ 13 a. Haftung bei fehlendem Prospekt	858
V. Abschnitt. (<i>aufgehoben</i>)	
VI. Abschnitt. Gebühren; Bekanntgabe und Zustellung; Bußgeld- und Übergangsvorschriften	
§ 16. Gebühren	864
§ 16 a. Bekanntgabe und Zustellung	865
§ 17. Bußgeldvorschriften	868
§ 18. Übergangsvorschriften	873
Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung – VermVerkProspV)	
§ 1. Anwendungsbereich	878
§ 2. Allgemeine Grundsätze	878

Inhalt

	Seite
§ 3. Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen	882
§ 4. Angaben über die Vermögensanlagen	883
§ 5. Angaben über den Emittenten	886
§ 6. Angaben über das Kapital des Emittenten	887
§ 7. Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten	888
§ 8. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten	888
§ 9. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen	889
§ 10. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten	891
§ 11. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten	892
§ 12. Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten, den Treuhänder und sonstige Personen	892
§ 13. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten	893
§ 14. Gewährleistete Vermögensanlagen	894
§ 15. Verringerte Prospektanforderungen	894
§ 16. Inkrafttreten	896

Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)

Abschnitt 1. Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

§ 1. Anwendungsbereich	916
§ 2. Begriffsbestimmungen	921
§ 2a. Ausnahmen	982
§ 2b. Wahl des Herkunftsstaates	993

Abschnitt 2. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

§ 3. <i>(aufgehoben)</i>	995
§ 4. Aufgaben und Befugnisse	995
§ 5. Wertpapierrat	1018
§ 6. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden im Inland	1020
§ 7. Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland	1028
§ 8. Verschwiegenheitspflicht	1041
§ 9. Meldepflichten	1051
§ 10. Anzeige von Verdachtsfällen	1079
§ 11. Verpflichtung des Insolvenzverwalters	1097

Abschnitt 3. Insiderüberwachung

§ 12. Insiderpapiere	1118
§ 13. Insiderinformation	1124
§ 14. Verbot von Insidergeschäften	1153
§ 15. Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Insiderinformationen an das Unternehmensregister	1194
§ 15a. Mitteilung von Geschäften, Veröffentlichung und Übermittlung an das Unternehmensregister	1253
§ 15b. Führung von Insiderverzeichnissen	1294
§ 16. Aufzeichnungspflichten	1305
§ 16a. Überwachung der Geschäfte der bei der Bundesanstalt Beschäftigten	1306
§ 16b. Aufbewahrung von Verbindungsdaten	1308
§§ 17–20. <i>(aufgehoben)</i>	1310

Inhalt

	Seite
Abschnitt 4. Überwachung des Verbots der Marktmanipulation	
§ 20 a. Verbot der Marktmanipulation	1310
§ 20 b. (aufgehoben)	1347
Abschnitt 5. Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister	
§ 21. Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen	1354
§ 22. Zurechnung von Stimmrechten	1364
§ 23. Nichtberücksichtigung von Stimmrechten	1386
§ 24. Mitteilung durch Konzernunternehmen	1396
§ 25. Mitteilungspflichten beim Halten von Finanzinstrumenten	1398
§ 26. Veröffentlichungspflichten des Emittenten und Übermittlung an das Unternehmensregister	1404
§ 26 a. Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte und Übermittlung an das Unternehmensregister	1408
§ 27. Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	1409
§ 27 a. Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen	1411
§ 28. Rechtsverlust	1417
§ 29. Richtlinien der Bundesanstalt	1422
§ 29 a. Befreiungen	1423
§ 30. Handelstage	1426
Abschnitt 5 a. Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren	
§ 30 a. Pflichten der Emittenten gegenüber Wertpapierinhabern	1430
§ 30 b. Veröffentlichung von Mitteilungen und Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung	1443
§ 30 c. Änderungen der Rechtsgrundlage des Emittenten	1454
§ 30 d. Vorschriften für Emittenten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum	1456
§ 30 e. Veröffentlichung zusätzlicher Angaben und Übermittlung an das Unternehmensregister	1458
§ 30 f. Befreiung	1467
§ 30 g. Ausschluss der Anfechtung	1468
Abschnitt 6. Verhaltenspflichten, Organisationspflichten, Transparenzpflichten	
§ 31. Allgemeine Verhaltensregeln	1479
§ 31 a. Kunden	1565
§ 31 b. Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien	1592
§ 31 c. Bearbeitung von Kundenaufträgen	1595
§ 31 d. Zuwendungen	1613
§ 31 e. Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienst- leistungen über ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1664
§ 31 f. Betrieb eines multilateralen Handelssystems	1669
§ 31 g. Vor- und Nachhandelstransparenz für multilaterale Handelssysteme	1679
§ 31 h. Veröffentlichungspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach dem Handel	1684
§ 32. Systematische Internalisierung	1685
§ 32 a. Veröffentlichen von Quotes durch systematische Internalisierer	1693
§ 32 b. Bestimmung der standardmäßigen Marktgröße und Aufgaben der Bundesanstalt	1703

Inhalt

	Seite
§ 32 c. Ausführung von Kundenaufträgen durch systematische Internalisierer	1704
§ 32 d. Zugang zu Quotes, Geschäftsbedingungen bei systematischer Internalisierung	1710
§ 33. Organisationspflichten	1715
§ 33 a. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen	1745
§ 33 b. Mitarbeiter und Mitarbeitergeschäfte	1771
§ 34. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	1783
§ 34 a. Getrennte Vermögensverwahrung	1791
§ 34 b. Analyse von Finanzinstrumenten	1800
§ 34 c. Anzeigepflicht	1820
§ 35. Überwachung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1822
§ 36. Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1826
§ 36 a. Unternehmen, organisierte Märkte und multilaterale Handelssysteme mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	1831
§ 36 b. Werbung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1840
§ 37. Ausnahmen	1844
§ 37 a. <i>(aufgehoben)</i>	1845
§ 37 a. a. F. Verjährung von Ersatzansprüchen	1845
Abschnitt 7. Haftung für falsche und unterlassene Kapitalmarktinformationen	
§ 37 b. Schadenersatz wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen	1852
§ 37 c. Schadenersatz wegen Veröffentlichung unwahrer Insiderinformationen	1852
Abschnitt 8. Finanztermingeschäfte	
§ 37 d. <i>(aufgehoben)</i>	1919
§ 37 e. Ausschluss des Einwands nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	1919
§ 37 f. <i>(aufgehoben)</i>	1921
§ 37 g. Verbotene Finanztermingeschäfte	1921
Abschnitt 9. Schiedsvereinbarungen	
§ 37 h. Schiedsvereinbarungen	1925
Abschnitt 10. Märkte für Finanzinstrumente außerhalb der Europäischen Union	
§ 37 i. Erlaubnis	1933
§ 37 j. Versagung der Erlaubnis	1940
§ 37 k. Aufhebung der Erlaubnis	1942
§ 37 l. Untersagung	1942
§ 37 m. <i>(aufgehoben)</i>	1943
Abschnitt 11. Überwachung von Unternehmensabschlüssen, Veröffentlichung von Finanzberichten	
Unterabschnitt 1. Überwachung von Unternehmensabschlüssen	
§ 37 n. Prüfung von Unternehmensabschlüssen und -berichten	1950
§ 37 o. Anordnung einer Prüfung der Rechnungslegung und Ermittlungsbefugnis- se der Bundesanstalt	1953
§ 37 p. Befugnisse der Bundesanstalt im Fall der Anerkennung einer Prüfstelle.....	1963
§ 37 q. Ergebnis der Prüfung von Bundesanstalt oder Prüfstelle	1967
	XVII

Inhalt

	Seite
§ 37 r. Mitteilungen an andere Stellen	1974
§ 37 s. Internationale Zusammenarbeit	1975
§ 37 t. Widerspruchsverfahren	1977
§ 37 u. Beschwerde	1978
Unterabschnitt 2. Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten an das Unternehmensregister	
§ 37 v. Jahresfinanzbericht	1978
§ 37 w. Halbjahresfinanzbericht	1998
§ 37 x. Zwischenmitteilung der Geschäftsführung	2015
§ 37 y. Konzernabschluss	2022
§ 37 z. Ausnahmen	2025
Abschnitt 12. Straf- und Bußgeldvorschriften	
§ 38. Strafvorschriften	2033
§ 39. Bußgeldvorschriften	2045
§ 40. Zuständige Verwaltungsbehörde	2060
§ 40 a. Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	2061
§ 40 b. Bekanntmachung von Maßnahmen	2063
Abschnitt 13. Übergangsbestimmungen	
§ 41. Übergangsregelung für Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten	2067
§ 42. Übergangsregelung für die Kostenerstattungspflicht nach § 11	2070
§ 43. Übergangsregelung für die Verjährung von Ersatzansprüchen nach § 37 a ...	2070
§ 44. Übergangsregelung für ausländische organisierte Märkte	2070
§ 45. Anwendungsbestimmung zum Abschnitt 11	2071
§ 46. Anwendungsbestimmung für das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ..	2071
§ 47. Anwendungsbestimmung für § 34	2072
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)	
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	
§ 1. Anwendungsbereich	2084
§ 2. Begriffsbestimmungen	2088
§ 3. Allgemeine Grundsätze	2100
Abschnitt 2. Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
§ 4. Aufgaben und Befugnisse	2107
§ 5. Beirat	2117
§ 6. Widerspruchsausschuss	2120
§ 7. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden im Inland	2123
§ 8. Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland	2126
§ 9. Verschwiegenheitspflicht	2130
Abschnitt 3. Angebote zum Erwerb von Wertpapieren	
§ 10. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots	2137
§ 11. Angebotsunterlage	2147
§ 11 a. Europäischer Pass	2157
§ 12. Haftung für die Angebotsunterlage	2160
§ 13. Finanzierung des Angebots	2168
§ 14. Übermittlung und Veröffentlichung der Angebotsunterlage	2176
§ 15. Untersagung des Angebots	2182

Inhalt

	Seite
§ 16. Annahmefristen; Einberufung der Hauptversammlung	2186
§ 17. Unzulässigkeit der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ..	2197
§ 18. Bedingungen; Unzulässigkeit des Vorbehalts des Rücktritts und des Widerrufs	2199
§ 19. Zuteilung bei einem Teilangebot	2205
§ 20. Handelsbestand	2207
§ 21. Änderung des Angebots	2212
§ 22. Konkurrierende Angebote	2223
§ 23. Veröffentlichungspflichten des Bieters nach Abgabe des Angebots	2229
§ 24. Grenzüberschreitende Angebote	2236
§ 25. Beschluss der Gesellschafterversammlung des Bieters	2242
§ 26. Sperrfrist	2245
§ 27. Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft	2249
§ 28. Werbung	2259
Abschnitt 4. Übernahmeangebote	
§ 29. Begriffsbestimmungen	2266
§ 30. Zurechnung von Stimmrechten	2284
§ 31. Gegenleistung	2301
§ 32. Unzulässigkeit von Teilangeboten	2349
§ 33. Handlungen des Vorstands der Zielgesellschaft	2360
§ 33a. Europäisches Verhinderungsverbot	2374
§ 33b. Europäische Durchbrechungsregel	2382
§ 33c. Vorbehalt der Gegenseitigkeit	2392
§ 33d. Verbot der Gewährung ungerechtfertigter Leistungen	2397
§ 34. Anwendung der Vorschriften des Abschnitts 3	2400
Abschnitt 5. Pflichtangebote	
§ 35. Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots	2401
§ 36. Nichtberücksichtigung von Stimmrechten	2415
§ 37. Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots	2420
§ 38. Anspruch auf Zinsen	2430
§ 39. Anwendung der Vorschriften des Abschnitts 3 und 4	2432
Abschnitt 5 a. Ausschluss, Andienungsrecht	
§ 39a. Ausschluss der übrigen Aktionäre	2439
§ 39b. Ausschlussverfahren	2453
§ 39c. Andienungsrecht	2464
Abschnitt 6. Verfahren	
§ 40. Ermittlungsbefugnisse der Bundesanstalt	2470
§ 41. Widerspruchsverfahren	2473
§ 42. Sofortige Vollziehbarkeit	2477
§ 43. Bekanntgabe und Zustellung	2477
§ 44. Veröffentlichungsrecht der Bundesanstalt	2479
§ 45. Mitteilungen an die Bundesanstalt	2481
§ 46. Zwangsmittel	2482
§ 47. Kosten	2484
Abschnitt 7. Rechtsmittel	
§ 48. Statthaftigkeit, Zuständigkeit	2488
§ 49. Aufschiebende Wirkung	2494
	XIX

Inhalt

	Seite
§ 50. Anordnung der sofortigen Vollziehung	2495
§ 51. Frist und Form	2500
§ 52. Beteiligte am Beschwerdeverfahren	2502
§ 53. Anwaltszwang	2503
§ 54. Mündliche Verhandlung	2504
§ 55. Untersuchungsgrundsatz	2505
§ 56. Beschwerdeentscheidung; Vorlagepflicht	2507
§ 57. Akteneinsicht	2512
§ 58. Geltung von Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivil- prozessordnung	2515
Abschnitt 8. Sanktionen	
§ 59. Rechtsverlust	2517
§ 60. Bußgeldvorschriften	2528
§ 61. Zuständige Verwaltungsbehörde	2532
§ 62. Zuständigkeit des Oberlandesgerichts im gerichtlichen Verfahren	2534
§ 63. Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof	2534
§ 64. Wiederaufnahme gegen Bußgeldbescheid	2535
§ 65. Gerichtliche Entscheidung bei der Vollstreckung	2535
Abschnitt 9. Gesetzliche Zuständigkeit, Übergangsregelungen	
§ 66. Gerichte für Wertpapiererwerbs- und Übernahmesachen	2537
§ 67. Senat für Wertpapiererwerbs- und Übernahmesachen beim Oberlandes- gericht	2539
§ 68. Übergangsregelungen	2539
Sachverzeichnis	2541